

Vor Illusionen wird gewarnt

Autor(en): **Furrer, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **12 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-726797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor Illusionen wird gewarnt

Résumé

Lorsqu'au printemps 1983 la Suisse a proposé d'inscrire la Ville de Berne sur la liste du patrimoine culturel mondial de l'UNESCO, cette requête d'un nouveau genre n'a été acceptée qu'après une étude détaillée de la part d'experts. L'inscription sur la liste de l'UNESCO n'a pas changé l'attachement affectueux de la population bernoise à la vieille ville qui s'est développé au cours des siècles et qui constitue une base indispensable à la conservation et la sauvegarde de la substance bâtie. Mais qu'est-ce que cette inscription sur la liste de l'UNESCO a apporté de nouveau? Essentiellement un renforcement de l'image de la ville ayant des conséquences directes sur le tourisme. Parfois la reconnaissance de 'l'importance internationale' de la ville par l'UNESCO représente une aide lorsqu'il s'agit d'entreprendre des travaux de rénovation dans la vieille ville et de s'imposer auprès des institutions propriétaires qui ne souhaitent pas forcément être considérées comme des adversaires de la culture. Au niveau international, la création de l'Organisation des villes du patrimoine national (OVPM) représente une décision importante. Par ailleurs, rien d'autre n'a été atteint. Au niveau local, on n'est pas parvenu à faire comprendre aux organes municipaux et à une partie des com-

Seit mehr als zehn Jahren ist die Altstadt von Bern (mit zwei weiteren schweizerischen Objekten) in der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes eingetragen. Die Erfahrung zeigt, dass damit zwar eine Bewusstseinsbildung und eine Stärkung des Ansehens verbunden sind, dass aber dem Kulturgut selber kaum Vorteile erwachsen.

Sie erinnern sich: Der von der Schweiz eingereichte Vorschlag, die Altstadt von Bern in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO einzutragen, wurde im Frühjahr 1983 zunächst zurückgestellt. Für die UNESCO stellte sich die neuartige Frage, ob ein ganzes Stadtgebilde als Weltkulturgut bezeichnet werden könne, obwohl es im Gegensatz zu einem Einzelmonument auch in Zukunft grösseren Veränderungen ausgesetzt sein würde. Nach eingehenden Studien des Experten des ICOMOS vor Ort wurde die Frage bejaht, Bern im Dezember 1983 in die Liste eingetragen.

Was hatte Bestand?

Die seit Generationen immer wieder manifest werdende liebevolle Zuneigung der Berner Bevölkerung zu ihrer Altstadt hat sich nach der Aufnahme nicht verändert. Gewachsen aus dem Stolz staatlicher und baulicher Tradition blieb diese Zuneigung auch in jenen Zeiten bestehen, in denen andernorts Altstädte verslumpten oder rücksichtslos modernisiert wurden. Artikuliert von privaten Organisationen wie beispielsweise vom Berner Heimatschutz sowie von Privatpersonen, genährt durch zahlreiche Publikationen, wachgehalten durch Führungen und Veranstaltungen ist diese Liebe zur Heimat-Stadt unerlässliches Fundament für die Erhaltung und Pflege der Bausubstanz. Diese Basis ist nach wie vor uneingeschränkt wirksam.

Was ist neu erreicht worden?

Zwar ist die Anerkennung einer "universellen Bedeutung" durch die UNESCO

bei Umbauvorhaben in der Altstadt mitunter eine Hilfe, namentlich bei institutionellen Bauherrschaften, welche sich der Nachrede, Kulturschänder zu sein, nicht aussetzen wollen. Insgesamt aber darf die Bedeutung der Listeneintragung für das Baugeschehen nicht überschätzt werden - wie sonst könnte erklärt werden, dass das Bauprojekt zur Aushöhlung des Casinoplatzes für den Bau einer Parking-erweiterung unter Preisgabe des historischen Bodens und bedeutender archäologischer Substanz unbeirrt weitergetrieben wird? Hingegen hat die Aufnahme in die UNESCO-Liste zweifellos eine Stärkung des Ansehens der Stadt gebracht, die namentlich auch für den Tourismus nicht unterschätzt werden darf. Auf internationalem Niveau ist schliesslich die Gründung der "Organisation des villes du patrimoine mondial" (OVPM) von Bedeutung, an deren in zweijährigem Turnus stattfindenden Versammlungen ein reger fachlicher Austausch stattfindet, von dem beileibe nicht nur die Vertretungen von Weltkulturstädten der dritten Welt, sondern auch die europäischen und nordamerikanischen Städte profitieren.

Was ist nicht zustande gekommen?

Auf lokaler Ebene ist es bis heute nicht gelungen, den städtischen Organen und einem Teil der Gewerbetreibenden den Wert der Altstadt als wichtigstes, allerdings nicht vermehrbares, sondern im Gegenteil sich schrittweise reduzierendes Kapital so verständlich zu machen, dass sich auch das Tun und Lassen darauf ausrichtet. So wird sich beispielsweise der Kornhausplatz nach einer millionenschweren Sanierung als öde Asphaltfläche präsentieren, und bei Umbauten von Geschäftslokalen, namentlich in der oberen Altstadt, sieht sich die Baubewilligungsbehörde nach wie vor mit gewinnmaximierten, dabei substanzschädigenden Projekten konfrontiert. Nicht realisiert ist auf kantonaler Ebene eine wirkungsvolle Gesetzgebung auf dem Gebiet der Denk-

**Es darf der UNESCO
nicht gleichgültig
sein, was mit den
in die Liste
eingetragenen
Kulturgütern auf lange
Sicht geschieht.**



Sicht auf die Altstadt von Bern (Foto: Alessandro della Valle)

malpflege, welche einen adäquaten Schutz der Häuser in der Berner Altstadt mit ihren bedeutenden Interieurs ermöglichen würde. Obwohl ein solches Gesetz bereits vor Jahren durch das Parlament gefordert wurde, in der Verfassung ausdrücklich verlangt ist und ein sich fachlich auf das Minimum beschränkender Entwurf vorliegt, sträuben sich rechtsbürgerliche Kreise gegen die Vorlage - nachweislich zum Nachteil des Weltkulturerbes. Die Eidgenossenschaft, die ja die Kandidatur Berns vorgeschlagen hatte, hat weder fachlich (beispielsweise bei der Grundlagenarbeit) noch finanziell (beispielsweise durch Abgeltung bei der Vertretung in internationalen Organisationen wie UNESCO oder OVPM) mitgeholfen. Sie hat es bis heute auch unterlassen, die von der UNESCO seit langem geforderte indikative, breit abgestützte nationale Liste möglicher weiterer Weltkulturgüter zu erarbeiten. Auf internationaler Ebene schliesslich ist in den fünf- und zwanzig Jahren des Bestehens der Konvention des Welterbes mit Ausnahme der Verfeinerung des Aufnahmeverfahrens wenig in Gang gesetzt worden. Immerhin sind die Gefahren einer einseitigen Überbewertung der kulturellen vor den natürlichen Weltkulturgütern, einer disproportionierten Übervertretung von Kulturgütern im westlichen Europa gegenüber denjenigen der übrigen Welt und die Gefahr einer "Inflation" der Aufnah-

me erkannt worden. Nicht verwirklicht wurden die seit langem diskutierten Kontrollmechanismen: Es darf der UNESCO nicht gleichgültig sein, was mit den in die Liste eingetragenen Kulturgütern auf lange Sicht geschieht.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis der Weltkulturgüter der UNESCO hat die Altstadt von Bern vor allem an internationalem Ansehen gewonnen, und das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung der Erhaltung historischer Bausubstanz ist gewachsen. Ausgeblieben sind indessen wirksame Verbesserungen auf wissenschaftlichem, gesetzgeberischem und finanziellem Gebiet.

(Red. Anmerkung: Der Text wurde vor dem Brand in der Berner Altstadt vom 30. Januar 1997 verfasst.)

*Bernhard Furrer, Architekt
ETH/SIA/SWB, Dr. sc. techn.
Denkmalpfleger der Stadt Bern
Postfach 636, 3000 Bern 8*

merçants la valeur de la vieille ville en tant que capital important. Au niveau cantonal, une législation efficace dans le domaine de la conservation des monuments historiques n'a jusqu'à ce jour pas pu être mise en place en faveur d'une protection adéquate des maisons de la vieille ville de Berne. La Confédération qui a proposé la candidature de Berne n'a jusqu'à présent été d'aucune aide pas plus sur le plan technique (par exemple au niveau du travail fondamental) qu'au niveau financier. Elle n'a pas non plus élaboré la liste réclamée à titre indicatif par l'UNESCO des monuments culturels suisses pouvant éventuellement figurer sur la liste du patrimoine mondial. Au niveau international, mis à part la procédure d'admission, peu a été mis en oeuvre. On a seulement réalisé les dangers d'une surestimation unilatérale des biens culturels au détriment du patrimoine mondial naturel, d'une surévaluation des biens culturels en Europe occidentale et d'une inflation des admissions sur la liste du patrimoine mondial de l'UNESCO. On n'est pas parvenu par contre à mettre sur pied les mécanismes de contrôle dont on discute depuis longtemps car que va-t-il advenir des biens culturels enregistrés sur cette liste à longue échéance? La vieille ville de Berne a amélioré sa réputation internationale mais aucune amélioration efficace n'a pu être notée sur le plan scientifique, législatif et financier.